

Verordnung über die persönliche Ausrüstung Inspektionspflicht neu geregelt

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Übermittler = Transmissions = Transmissioni**

Band (Jahr): **4 (1996)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-570982>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

UG Ausbildungsfhr	- Papiermühlestr. 14 (Hauptstandort) (bisher) - CUA: Erlenuweg 5c, Münsingen (bisher) (Zwischenlösung)
BA Betriebe Heer	- Viktoriastr. 85 (Hauptstandort) (bisher) - Wylstr. 52 (teilweise NEU)
Festungswachtkorps	- Frauenkappelen (Hauptstao) als Zwischenlös (NEU) - Rodtmattstr. 110 (Informatik) (bisher)
Kdo SKS	- Luzern (Emmen) (Hauptstandort) (bisher) - GLG: Papiermühle 23/23a (bisher) (Zwischenlösung)
BA Kampftruppen	- Thun, Malerweg 6 (bisher) - ZGKS, IAZ, Vs, AAT: dezentral
BA Unterstützungstrp	- Rodtmattstr. 110 (Hauptstandort) + 91 (bisher)
BA Logistiktruppen	- Thun, Malerweg 6 (Hauptstandort) (teilweise NEU) - Thun, Schwäbis, Geb 113 + 145 Zwischenlö (NEU)
Luftwaffe:	
C Luftwaffe/Stab	- Papiermühlestr. 20 (Hauptstandort) (bisher)
Zentrale Dienste	- Papiermühlestr. 20 (Hauptstandort) (bisher) - Beundenfeldstr. 32 (NEU)

UG Operationen Luftw	- Papiermühlestr. 20 (bisher) - Luftwaffenbrigaden: dezentral
BA Ausbildung Luftw	- Papiermühlestr. 20 (Hauptstandort) (bisher) - FAI: Dübendorf (bisher)
BA Betriebe Luftw	- Dübendorf (Hauptstandort) (bisher) - 6 Betriebe dezentral
Gruppe Rüstung:	
RC/Stab RC	- Kasernenstr. 19/21 (Hauptstandort) (bisher)
Zentralverwaltung	- Kasernenstr. 19/21 (Hauptstandort) (bisher) - Papiermühlestr. 23b/25, Thun GHH, Emmen F + W (bisher)
BLF	- Kasernenstr. 19/21 (Hauptstandort) (bisher) - W + F Bern, F + W Emmen (bisher)
BWM	- Kasernenstr. 19/21 (Hauptstandort) (bisher) - Thun, General Herzoghaus (bisher)
BAB	- Kasernenstr. 19/21 (Standort Direktion) (bisher) - Spiez, Labor (bisher) - DOB: Kasernenstr. 7 (NEU) - andere (bisher + Papiermühlestr. 23b + dezentral)

EMD-Information

Verordnung über die persönliche Ausrüstung Inspektionspflicht neu geregelt:

Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die persönliche Ausrüstung verabschiedet und auf den 1. Januar 1996 in Kraft gesetzt. Darin sind verschiedenste separat geregelte Vorschriften über die persönliche Ausrüstung zusammengefaßt.

Neu wird die persönliche Ausrüstung der männlichen und weiblichen Gefreiten und Soldaten ab 1997 alle sechs Jahre während des Militärdienstes überprüft. Die Kommandanten werden dabei durch Spezialisten der heutigen Kriegsmaterialverwaltung sowie der kantonalen Zeughäuser unterstützt. Soldaten und Gefreite sol-

len nur noch in Ausnahmefällen, wenn sie während mehr als fünf Jahren keinen Militärdienst geleistet haben, zu einer individuellen Inspektion ihrer Ausrüstung außer Dienst aufgeboten werden.

In der "alten" Armee 61 mußten ab 1991 männliche Soldaten, Gefreite und Korporale im Jahr der Vollendung ihres 30., 40. und 45. Altersjahres die persönliche Ausrüstung an einer ausserdienstlichen Inspektion kontrollieren lassen. Als Vorausmassnahme zu Armee 95 wurde in einem ersten Schritt ab 1993 die Pflicht zum bestehen der dritten Inspektion gestrichen uns später die Sistierung der aus-

serdienstlichen Inspektion in den Jahren 1995 und 1996 beschlossen. Damit wollte man die Voraussetzungen schaffen, um nach Einführung von Armee 95 die neue Inspektionsphilosophie - Ausrüstungskontrolle während des Militärdienstes - in ein Gesamtkonzept umzusetzen.

Zusätzliche Auskünfte:

Fritz Schneeberger, Sektion Persönliche Ausrüstung, Kriegsmaterialverwaltung,
Telefon: 031/324 20 36

Quelle: Informationsdienst EMD